

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		23.11.05		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka		
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales						
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information			
Anlagen Übersicht Einsatzstellen						
Betreff Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 SGB II <u>hier:</u> Sachstandsbericht						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis. Die Maßnahme „Service-Dienst“ ist durch das Fachamt weiter zu verfolgen. Der Sozialausschuss ist zu gegebener Zeit von dem Fortgang in dieser Angelegenheit zu unterrichten.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen			Enthaltungen
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP		
<p>Mit Bewilligungsbescheid des Leistungszentrums für Arbeitsuchende Steinburg vom 31.05.05 ist die Stadt Itzehoe als Maßnahmenträger für die Vermittlung der so genannten „1-Euro-Jobs“ anerkannt worden.</p> <p>Die Förderdauer wurde im Bewilligungsbescheid für den Zeitraum vom 01.07.05 bis 30.04.06 ausgewiesen.</p> <p>In einem Gespräch mit der Geschäftsführung der Arge wurde signalisiert, dass einer Verlängerung der Bewilligung über den Zeitraum 30.06.06 hinaus keine Bedenken bzw. Hinderungsgründe entgegenstehen, es sei denn, es erfolgt eine inhaltliche gesetzliche Veränderung.</p> <p>Im Bewilligungsbescheid ist die Anzahl der Teilnehmerplätze mit bis zu 90 festgelegt, aktuell sind gegenwärtig 89 Teilnehmer/innen in Maßnahmen bei unterschiedlichen Einsatzstellen eingebunden, siehe auch Anlage: Übersicht der Einsatzstellen.</p> <p>Alle Tätigkeiten, die von diesen Kräften in den Einsatzstellen verrichtet werden, liegen im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts.</p> <p>Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 SGB II bezogen auf die jeweilige Einsatzstelle wurde in Abstimmung mit dem Personalrat der Stadt vorgenommen, soweit es sich um städtische Einsatzstellen handelt.</p> <p>Die wöchentliche Beschäftigungszeit ist auf maximal 30 Stunden festgelegt.</p> <p>Die Mehraufwandsentschädigung für die jeweils geleistete Beschäftigungsstunde beläuft sich auf 1,02 € zzgl. soweit erforderlich Fahrtkosten und einmalig Kosten für Arbeitsbekleidung/-schuhe.</p> <p>Die Stadt erhält eine monatliche Maßnahmenkostenpauschale je Teilnehmerplatz in Höhe von 75,00 €</p>				
Finanzielle Auswirkungen			ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Mehraufwandsentschädigung gezahlt durch Leistungszentrum; weitere Kosten werden über die Maßnahmenpauschale abgedeckt.</p>				
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Amt Amt Amt				Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.		ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Itzehoe, Datum 16.11.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter			

Gremium

Sozialausschuss

TOP

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Diese Kostenpauschale dient u. a. zur Deckung:

- anteiliger Personalkosten für 2 Teilzeitkräfte
 - a) verwaltungstechnische Abwicklung – relativ hoher Verwaltungsaufwand für Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung, Führen von Listen, Absprachen mit dem Leistungszentrum und den Teilnehmer/innen, Abrechnungsverfahren, weitergehende konzeptionelle Überlegungen etc.
 - b) sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/innen, u. a. Gespräche, persönliche Hilfestellungen, Vermittlung an Beratungsstellen etc. sowie evtl. Abstimmungen von Zusatzqualifikationen
- Fahrtkosten
- Ausstattung mit Arbeitsbekleidung/-schuhe
- evtl. Zusatzqualifikationen, wie z. B. zusätzlicher Sprachunterricht für Migranten, Schulungen, Gabelstaplerschein etc.

Zurzeit werden im Fachamt Überlegungen für den Aufbau einer Maßnahme „Service-Dienst im Stadtgebiet“ angestellt.

Bürgermeister Blaschke hat hierüber im Vorwege in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.11.05 berichtet.

Aus der Mitte des Hauptausschusses wurde diese Maßnahme kritisch beleuchtet, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich um Pflichtaufgaben der Stadt handelt und damit evtl. reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden.

Die nach dem gegenwärtigen Katalog aufgelisteten Aufgaben sind:

- Kontrolle öffentlicher Plätze, Einrichtungen usw.
- Plakatieren im öffentlichen Verkehrsraum
- Sichtbehinderungen in Einmündungsbereichen
- unangemeldete bzw. Schrottfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum
- Auskünfte, Informationen für Gäste und Besucher, persönliche Unterstützungen
- Kontrolle Sondernutzungserlaubnisse außerhalb des Innenstadtbereiches
- Ermittlungen nach dem Melderecht bzw. anderer Art
- Anwesenheit bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Fahrradfahren in der Fußgängerzone

Diese Aufgaben sind ganz überwiegend freiwillige Service-Aufgaben, die weit über eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt hinausgehen und gegenwärtig nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden und auf keinen Fall reguläre Arbeitsplätze verdrängen.

Es ist absolut nicht beabsichtigt, hoheitliche Aufgaben gleich welcher Natur zu übertragen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

2

Gremium

Sozialausschuss

TOP

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Durch das Fachamt ist beabsichtigt, absehbar diese geplante Maßnahme mit dem Leistungszentrum abzustimmen; in diesem Zusammenhang ist sicherlich auch eine Präzisierung des Aufgabenkatalogs vorzunehmen.

Der Antrag der Stadt vom 19.11.04 auf Anerkennung als Maßnahmenträger enthält bereits den Hinweis, eine derartige Maßnahme aufbauen zu wollen.

Beim späteren Auswahlverfahren der Teilnehmer/innen ist nachhaltig darauf zu achten, dass die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gegeben sind. Durch eine einheitliche Kleidung in Form eines Blousons mit entsprechender Aufschrift ist der Bevölkerung zu signalisieren, dass diese Kräfte für bestimmte Service-Leistungen angesprochen werden können.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.11.05	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss				endgültige Beschlussfassung	
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
		<input checked="" type="checkbox"/>		Anhörung / Information	
Anlagen					
Betreff Kosten der Unterkunft/Heizung SGB II					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt von der Sachverhaltsdarstellung Kenntnis. Der Sozialausschuss bittet den Kreis Steinburg als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und als Leistungserbringer für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II nachdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass durch das Leistungszentrum für Arbeitsuchende kurzfristig prüfungsfähiges Datenmaterial zur Verfügung gestellt wird, um die rechtmäßige Zahlung für Unterkunft und Heizung ortsbezogen nachvollziehen zu können.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			
<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen		<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen			
<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Nach dem SGB II sind Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bundesagentur für Arbeit 2. die kreisfreien Städte und Kreise u. a. für die Leistungen nach § 22 – Unterkunft und Heizung <p>Die beiden Träger nach dem SGB II haben für das Gebiet des Kreises Steinburg eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die die Aufgaben nach dem SGB II wahrnimmt. Nach § 5 AG SGB II können die Kreise durch Satzung bestimmen, dass die kreisangehörigen Gemeinden den Kreisen bis zu 23 % der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung erstatten. Der Kreis Steinburg hat von dieser Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2005 Gebrauch gemacht; nach Informationen aus der hauptamtlichen Verwaltung des Kreises ist für das Haushaltsjahr 2006 ebenfalls beabsichtigt eine prozentuale Beteiligung wie bisher in Höhe von 23 v. H. an den Nettokosten der Unterkunft nach dem SGB II. Nettokosten bedeutet in diesem Zusammenhang, dass von den tatsächlichen Zahlungen der Bundesanteil in Höhe von 29,1 % sowie ein Landesanteil – erspartes Wohngeld – im Vorwege in Abzug gebracht werden. Nach den Schätzungen des Kreises und den von der Stadt geforderten monatlichen Abschlägen für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ist bei der HHSt. 48200.6720 ein Gemeindeanteil (23 v. H. der Nettokosten) in Höhe von 1.550.000,00 € für das Haushaltsjahr 2005 ausgewiesen.</p> <p>Aufgrund der monatlich festgelegten Abschlagszahlungen des Kreises ist dieser Haushaltsansatz 2005 auskömmlich. Die Hochrechnung des Kreises bezieht sich auf eine Datengrundlage – Ist-Zahlungen – aus den ersten Monaten des Jahres 2005. Ob diese Datengrundlage auch aktuell noch gilt, kann von hier nicht beurteilt werden. Eine weitere Unsicherheit für das Jahr 2005 ergibt sich aus der im Gesetz festgelegten Revisionsmöglichkeit durch den Bund. Eine Überprüfung der Höhe des Bundesanteils sollte im Oktober 2005 vorgenommen werden; ob der Bund tatsächlich wie teilweise auch über die Medien angekündigt den Bundesanteil auf 0 v. H. zurückfährt, wobei nach entsprechenden Presseerklärungen des zuständigen Bundeswirtschaftsministers die Reduzierung auf 0 v. H. rückwirkend auf den 01.01.05 geprüft werden sollte, da die Kommunen den vom Bund zugesagten Einsparbetrag von 2,5 Milliarden Euro auch ohne Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung erreichen. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund nach Regierungsneubildung diesen Ansatz weiter verfolgen wird. Trotz der evtl. noch möglichen Veränderungen geht das Fachamt davon aus, dass der Ansatz für 2005 auskömmlich ist</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<p>Siehe Erläuterungen.</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt		Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 16.11.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Sozialausschuss		TOP
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>Für das Haushaltsjahr 2006 ist ein Ansatz in Höhe von 1.650.000,00 € als Gemeindeanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung vorgesehen. Nach einer neuesten Schätzung der Gemeindeanteile an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II des Kreises Steinburg für das Jahr 2006 ist der Kostenanteil der Stadt mit 1.799.500,00 € errechnet worden. Zugrunde gelegt wurde hierbei eine Reduzierung des Bundeszuschusses von zurzeit 29,1 v. H. auf 12,0 v. H., wobei die kreisseitig vorgenommene Reduzierung des Bundeszuschusses als Hypothese betrachtet werden muss. Die Schätzung des Kreises bedarf insgesamt aber noch einer intensiven Prüfung, da das Zahlenwerk gegenwärtig in seiner Gesamtheit nicht nachvollzogen werden kann. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor auch in der Höhe des Gemeindeanteils für Kosten und Unterkunft im Jahre 2006 ist die Entwicklung der Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften). In Absprache mit dem Amt für Finanzen soll aufgrund der vorstehend geschilderten Problemlagen im Zusammenhang mit der Ausweisung des Haushaltsansatzes 2006 dieser zurzeit in der bisherigen Höhe Bestand haben; eine Berichtigung müsste dann im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushaltsplan in 2006 vorgenommen werden.</p> <p>Bereits mit Schreiben vom 08.04.05 im Zusammenhang mit dem Beteiligungsverfahren zur Einführung einer Satzung nach § 5 des Ausführungsgesetzes zum II. Buch Sozialgesetzbuch (23 v. H. gemeindliche Beteiligung) ist der Kreis darauf hingewiesen worden, dass durch die direkte Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden die Einrichtung eines entsprechenden Kontrollsystems notwendig und erforderlich ist, um vorrangig auch die jeweilige Ortsgebundenheit der Bedarfsgemeinschaften feststellen zu können.</p> <p>Bisher sind uns entsprechende Daten noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Die Datenermittlung ist durch das Leistungszentrum Itzehoe vorzunehmen. Die hauptamtliche Verwaltung hält es für erforderlich, dass prüfbare Datengrundlagen zur Verfügung gestellt werden, auch aufgrund der Höhe der städtischen Beteiligung (2005 = 1.550.000,00 €).</p> <p>Außerhalb des geforderten Kontrollsystems hat die Stadt keinerlei Einfluss auf die gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		29.11.2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Rei/Ka	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt – Itzehoe-Edendorf“					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Beschluss der Ratsversammlung vom 13.11.03 ist (auch weiterhin) die maßgebliche Handlungsgrundlage für die hauptamtliche Verwaltung. Evtl. finanzielle Auswirkungen zu Lasten der Stadt im Rahmen der kommunalen Mitfinanzierung sind frühzeitig den Gremien zur Beratung vorzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßig in den Gremien über diese Angelegenheit zu berichten. Als federführender Fachausschuss wird der Sozialausschuss vorgeschlagen. Finanzausschuss – 21.11.2005 (sofern eine Beratung am 21.11.05 für erforderlich gehalten wird) Kenntnisnahme Sozialausschuss – 23.11.2005 Kenntnisnahme					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse	Sozialausschuss		
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> Einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
Vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Im Hauptausschuss vom 07.11.2005 berichtete Bürgermeister Blaschke, dass der Verkauf der Wohnungen von Dr. Thormählen im Stadtteil Edendorf an die VIVACON AG nicht zustande gekommen ist. Es wird somit durch Dr. Thormählen selbst sowie durch die Investitionsbank nach neuen Bewerbern gesucht.</p> <p>Mit der Stadt Elmshorn wurde vereinbart, an das Innenministerium heranzutreten mit dem Ziel, in den Entscheidungsprozess/Verkaufsverfahren eingebunden zu werden.</p> <p>Aus der Mitte des Hauptausschusses wurde diese Verfahrensweise in Frage gestellt.</p> <p>Die Gewährung evtl. Wohnungsbauförderungsmittel bei einem Eigentümerwechsel wurde ebenfalls im Hauptausschuss andiskutiert. U. a. wurde aus der Mitte des Hauptausschusses auch dafür plädiert, den Verkauf des Wohnungsbestandes von Dr. Thormählen dem freien Markt zu überlassen, der sich dann selbst zu regulieren habe.</p> <p>Eine öffentliche Förderung käme somit nicht mehr in Frage.</p> <p>Die Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen zum Zwecke einer grundsätzlichen Klärung der zukünftigen städtischen Ausrichtung für das Gebiet „Soziale Stadt – Edendorf“.</p> <p>Gegenwärtig ist für den Wohnungsbestand des Herrn Dr. Thormählen im Bereich Edendorf, Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße kein potentieller Käufer bekannt.</p> <p>Das Gebiet „Soziale Stadt“ umfasst die Straßenzüge Albert-Schweitzer-Ring (innerer Ring), Emil-von-Behring-Straße, Heinrich-Weitz-Straße und Karnberg.</p> <p>Das statistische Material am Ende der Vorlage, bezogen auf den Albert-Schweitzer-Ring, bezieht sich auf den äußeren Ring (nicht im Fördergebiet) und auf den inneren Ring.</p>		
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1		
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Bei Verbleib im Förderprogramm „Soziale Stadt“, verbunden mit einem Eigentümerwechsel. Derzeit sind finanzielle Auswirkungen auch grob nicht bezifferbar.</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Verwaltungsinterne Projektgruppe Soziale Stadt		Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itezhoe, Datum 11.11.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Bauausschuss		TOP
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Das Zahlenmaterial spiegelt wider, dass sich in dem Zeitraum vom 31.12.04 bis 10.11.05 in den Straßenzügen Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße vornehmlich damit in den Wohnobjekten des Dr. Thormählen die Bewohnerzahl um 59 verringert hat.</p> <p>Ein relativ hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen ist Aussiedlerfamilien zuzuordnen.</p> <p>Über 50 v. H. der Einwohner im Bereich der Straßenzüge Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße leben von öffentlichen Transferleistungen, wobei dieses Verhältnis noch höher würde, wenn nur die Einwohner des Straßenzuges Albert-Schweitzer-Ring (innerer Bereich – Gebiet „Soziale Stadt“) zugrunde gelegt worden wäre.</p> <p>In der Sitzung der Ratsversammlung vom 13.11.03 – TOP 13 – hat die Ratsversammlung folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Die Ratsversammlung ist sich bewusst, dass im Fördergebiet „Soziale Stadt – Itzehoe-Edendorf“ die gegenwärtigen Wohn- und Lebensqualitäten einer nachhaltigen Verbesserung bedürfen.“</p> <p>Wille der Ratsversammlung ist die Sicherung, verbunden mit einer Verbesserung der zurzeit bestehenden Wohn-, Wohnumfeld- und Infrastruktur des Bereichs Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße.</p> <p>Die Ratsversammlung ist demzufolge nach wie vor bereit sich für die Sicherung und Verbesserung des Gebietes zu engagieren.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt alle Möglichkeiten zu ergreifen bzw. auszuschöpfen, um für die Bewohner/innen dieses Bereichs eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtig unbefriedigenden Situation zu erreichen und eine dauerhafte Sicherung des Bereichs zu gewährleisten.</p> <p>Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt hat in der damaligen Sitzung der Bürgervorsteher ausgeführt, dass es wichtig sei, dass das Gebiet Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße nicht von der Gesamtentwicklung abgekoppelt wird. Der Bürgervorsteher sprach sich gleichzeitig dafür aus, die im Gebiet begonnene Arbeit fortzuführen, um die dort wohnenden Menschen zu stützen und zu unterstützen.</p> <p>Der Beschluss der Ratsversammlung vom 13.11.2003 verpflichtet die hauptamtliche Verwaltung sich um eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Fördergebiet zu bemühen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 2									
Gremium Bauausschuss		TOP									
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag										
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung										
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung											
<p>Im Hinblick auf die gegenwärtigen Ansätze zur sozialen Stabilisierung des Gebietes wird an dieser Stelle auf den Sachstandsbericht 2004 – Itzehoe-Edendorf – des Quartiersmanagements verwiesen. Der Bericht ist in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.06.2005 – TOP 3 – bekannt gegeben worden.</p> <p>Mit Schreiben vom 10.10.2005 hat das Innenministerium mitgeteilt, dass der Zuwendungszeitraum der Maßnahme Edendorf nicht am 31.12.2005 endet, da durch das Innenministerium bisher nicht der förderrechtliche Abschluss erklärt wurde. Ergänzend wurde ausgeführt, dass weder ein Aussetzen in der Antragstellung auf Fördermittel durch die Kommune noch die Tatsache, dass alle (bisher) bereitgestellten Fördermittel abgerufen und verausgabt sind, unmittelbaren Einfluss auf den Zuwendungszeitraum hat.</p> <p>Zum Ausdruck gebracht wurde in dem Schreiben weiterhin, dass das mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ verbundene Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung sowie Beseitigung von baulichen und städtebaulichen Missständen aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse bisher nicht in ausreichendem Maß erreicht werden konnte.</p> <p>Das Innenministerium steht daher einer weiteren Förderung des Stadtteils mit Mitteln der Sozialen Stadt sehr positiv gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch einen Wechsel des Eigentümers der Wohnbestände tatsächlich Handlungsmöglichkeiten für eine zielgerechte Stadtteilentwicklung bestehen und dass zuwendungsfähige auch investive Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollen.</p> <p>Aus der Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist es erforderlich, für die im Fördergebiet wohnenden Menschen die Rahmenbedingungen - bezogen auch (aber nicht nur) auf den Wohnraum - zu verbessern. Hierzu gehört u. a. auch die soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern. Daraus ergeben sich folgende zukünftige <u>Zielsetzungen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Maßnahmen zur Wohnraummodernisierung bezogen auf den Wohnungsbestand Dr. Thormählen - Verbesserung des Wohnumfeldes - Soziale Stabilisierung des jetzigen Fördergebietes <p>Im Zusammenhang mit der Aufnahme ins Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ wurden zusätzlich nachstehende Maßnahmen zu 100 % gefördert:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3">Grundschule Edendorf</td> </tr> <tr> <td>- Sanierung des Schulhofes in 2004</td> <td style="text-align: right;">91.000,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude/Sporthalle in 2005</td> <td style="text-align: right;">237.000,00 €</td> <td></td> </tr> </table>			Grundschule Edendorf			- Sanierung des Schulhofes in 2004	91.000,00 €		- Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude/Sporthalle in 2005	237.000,00 €	
Grundschule Edendorf											
- Sanierung des Schulhofes in 2004	91.000,00 €										
- Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude/Sporthalle in 2005	237.000,00 €										
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 3									

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 3
Gremium Bauausschuss		TOP
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<p>Die Bewilligung von LOS-Mitteln ist ebenfalls an die Förderung „Soziale Stadt“ gekoppelt; bewilligt wurden bis zum 30.06.2006 insgesamt 250.000,00 €</p> <p>Die 100%-Förderung der Maßnahmen an der Grundschule Edendorf sowie die Einbindung in das LOS-Programm konnte nur erreicht werden aufgrund der Aufnahme des ausgewiesenen Fördergebietes in das Bundesprogramm “Soziale Stadt“ und ist damit ein weiterer positiver Aspekt der Festlegung als Fördergebiet.</p> <p>Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.08.2005 – TOP 10 – empfohlen, unabhängig von einer Aufnahme ins Förderprogramm (Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln) das Quartiersmanagement für das Gebiet „Soziale Stadt – Itzehoe-Edendorf“ in 2006 fortzuführen.</p> <p>Aus der Sicht der hauptamtlichen Verwaltung gibt es zurzeit keine Alternative zum Verbleib im Förderprogramm, da ansonsten überhaupt keine Instrumentarien verbleiben, um in der Gesamtproblematik steuernd eingreifen zu können. Das Gebiet den Regularien des freien Marktes zu überlassen, birgt die große Gefahr, dass die gegenwärtige Situation sich nicht bessern wird, möglicherweise sogar verschlimmert.</p> <p>Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.11.2005 diese Angelegenheit zur grundsätzlichen Diskussion an den Bauausschuss verwiesen.</p> <p>Aufgrund der Relevanz der Angelegenheit erhalten auch die Mitglieder des Sozialausschusses und des Finanzausschusses die Vorlage zur Kenntnis; nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses wird der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 23.11.2005 die Vorlage zur Kenntnis nehmen.</p> <p>Die Ratsversammlung hat sich in ihren Sitzungen vom 21.09.2000, 13.11.2003 und 03.03.2005 mit dem Bund-Länderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ und dem Wohnraumversorgungskonzept befasst.</p> <p>Das Wohnraumversorgungskonzept enthält u. a. Aussagen und Handlungsempfehlungen zum Fördergebiet „Soziale Stadt“, s. Seiten 125 - 144.</p> <p>In gemeinsamen Sitzungen des Bauausschusses und Sozialausschusses vom 19.10.2004 und 15.02.2005 wurde das Wohnraumversorgungskonzept beraten; die Ratsversammlung fasste in ihrer Sitzung vom 03.03.2005 folgenden Beschluss:</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 4

Gremium

Bauausschuss

TOP

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

„Die Ratsversammlung beschließt, das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept zukünftig bei der Stadtentwicklungsplanung und in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bauleitpläne) als Handlungsempfehlung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll die Verwaltung für die im Wohnraumversorgungskonzept gegebenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge (größtenteils Ziffer 6 des Konzeptes) Umsetzungsvorschläge erarbeiten und den entsprechenden Ausschüssen vorlegen.“

Aufgrund des vorliegenden Wohnraumversorgungskonzeptes wurde die Stadt Itzehoe in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

In der Aussprache wurde das Wohnraumversorgungskonzept, bezogen auf eine zukünftige Bevölkerungs- und Stadtentwicklung, als ein gutes „Instrument“ angesehen.

Grob skizziert werden nachstehend mögliche finanzielle Auswirkungen bei förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsprogramm bzw. nach den Wohnungsbauförderungsrichtlinien.

Wohnungsbauförderung

Zunächst wird an dieser Stelle betont, dass es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt um keine abschließenden Aussagen handelt, da insbesondere bei der Wohnungsbauförderung **Folgendes** bekannt sein muss:

- a) zukünftiger Eigentümer
- b) Strategie des Eigentümers zur Entwicklung der Wohnbestände unter Berücksichtigung des Wohnraumversorgungskonzeptes
- c) Umfang und Höhe der Modernisierung bzw. der förderungsfähigen Modernisierungskosten etc.

Nach den Finanzierungsrichtlinien für die soziale Wohnraumförderung ist eine kommunale Mitfinanzierung vorgesehen.

Die Höhe der kommunalen Beteiligung leitet sich grundsätzlich von der Höhe der Landesförderung ab und beläuft sich bei der Modernisierung von Mietwohnraum auf 20 v. H. der förderungsfähigen Kosten. Die Gewährung von Wohnungsbauförderungsmitteln erfolgt in Form eines Modernisierungsdarlehens. Ob und inwieweit evtl. der Kreis Steinburg sich an dem kommunalen Mitfinanzierungsanteil beteiligt, muss zu gegebener Zeit abgeklärt werden. Damit dürfte deutlich sein, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine genaueren Aussagen zu einem möglichen kommunalen Mitfinanzierungsanteil bei Sanierung und Modernisierung der jetzigen Wohnbestände des Dr. Thormählen gemacht werden können. Eine endgültige Beschlussfassung zum möglichen kommunalen Wohnungsbauförderungsanteil ist erst nach Vorliegen der Voraussetzungen a-c (s. oben) möglich.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

5

Gremium

Bauausschuss

TOP

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Städtebauförderung

Bezogen vornehmlich auf investive Kosten – Erschließungs- und Baumaßnahmen – (z. B. Ausbau/Erneuerung von Wegebeziehungen im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien) beträgt der kommunale Mitfinanzierungsanteil in der Regel 33 1/3 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Fördergebiet „Soziale Stadt“ – Straßenzüge Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße leben bzw. leben

Stand 31.12.2004

Einwohner/innen

Albert-Schweitzer-Ring

712

Emil-von-Behring-Straße

456

1.168

Stand 10.11.2005

Einwohner/innen

Albert-Schweitzer-Ring

671

Emil-von-Behring-Straße

438

1.109

Einwohnerverlust im o. a. Zeitraum 59 Einwohner/innen, das sind ca. 5 v. H., davon Ausländeranteil bezogen auf die Einwohnerzahlen 31.12.04 bzw. 10.11.05:

Stand 31.12.2004

Albert-Schweitzer-Ring

29 ~ 4 v. H.

Emil-von-Behring-Straße

63 ~ 14 v. H.

Stand 10.11.2005

Albert-Schweitzer-Ring

25 ~ 3,7 v. H.

Emil-von-Behring-Straße

50 ~ 11,5 v. H.

davon Aussiedleranteil bezogen auf die Einwohnerzahlen 31.12.04 bzw. 10.11.05: (grob ermittelt, da bei Zuweisung bereits deutsche Staatsangehörige)

Stand 10.11.2005

Einwohner/innen

Albert-Schweitzer-Ring

255

Emil-von-Behring-Straße

125

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

6

Gremium

Bauausschuss

TOP

- Erläuterungen Beschluss-/Entscheidungsvorschlag
- Aussprache Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung
- Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

davon Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren:

<u>Stand 10.11.2005</u>	insgesamt	Deutsche	Ausländer	Aussiedler
Albert-Schweitzer-Ring	91 13,5 v. H.	(55)	3	33
Emil-von-Behring-Straße	76 19,6 v. H.	(38)	10	28

davon Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren:

Albert-Schweitzer-Ring	66 9,8 v. H.	(32)	1	33
Emil-von-Behring-Straße	26 5,9 v. H.	(16)	4	6

Anzahl der Bezieher öffentlicher Transferleistungen in den genannten Straßenzügen (grob geschätzt bezogen auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II):

<u>SGB II (Hartz IV)</u>	<u>Bedarfsgemeinschaften</u>	<u>Anzahl der Personen</u> <u>Multiplikator 1,9</u>	<u>Anzahl an der</u> <u>Gesamtbevölkerung</u>
Albert-Schweitzer-Ring	ca. 165	313	47 v. H.
Emil-von-Behring-Straße	160	304	70 v. H.

SGB XII

Albert-Schweitzer-Ring	10	19	3 v. H.
Emil-von-Behring-Straße	14	27	7 v. H.

Wohngeld

Albert-Schweitzer-Ring	16	30	5 v. H.
Emil-von-Behring-Straße	6	11	3 v. H.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.11.05	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Sitzungstermine 2006					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss legt folgende Sitzungstermine für das Jahr 2006 fest:					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite	TOP
<p>Für die Erstellung des Sitzungskalenders 2006 sind die jeweiligen Sitzungstermine festzulegen.</p> <p>Aus dem anliegenden Sitzungskalender sind die bisher bekannten Sitzungstermine der übrigen Ausschüsse sowie der Ratsversammlung ersichtlich, der Jugend- und Sportausschuss wird voraussichtlich an folgenden Terminen jeweils Mittwoch im Laufe des Jahres 2006 tagen:</p> <p style="text-align: center;">01.02.06 26.04.06 28.06.06 06.09.06 15.11.06</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
16.11.05			